

## Bebauungsplan Nr. 37 "In der Minnerbach" im Stadtteil Siegen

### Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 37 "In der Minnerbach" liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, Flur 41 und umfasst den Bereich des Jung - Stilling - Krankenhauses bis zur Leimbachstraße.

### Ziele der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Errichtung des Jung Stilling Krankenhauses einschließlich Nebengebäude wie Schwesternwohnheim etc. vorbereitet. Darüber hinaus wurde die bauliche Entwicklung nördlich und südlich der Straße "In der Minnerbach" (heute Wichernstraße) bis zur damaligen "Eiserner Straße" (heute Leimbachstraße) planungsrechtlich geregelt.

### Festsetzungen

Die überbaubare Fläche des Krankenhauses sowie der Nebengebäude wurde mit Baulinien innerhalb einer privaten Grünfläche festgesetzt. Die für die Erschließung des Krankenhausbereiches erforderliche Verkehrsfläche "In der Minnerbach" (heute Wichernstraße) mit Anbindung an die "Eiserner Straße" (heute Leimbachstraße) ist ebenso festgesetzt wie eine daran südlich angrenzende eingeschossige Bungalowbebauung. Der Bebauungsplan wurde zweifach überplant, sodass seine Festsetzungen nur noch für einen kleinen, bebauten Bereich nördlich und südlich der Wichernstraße bis zur Leimbachstraße Gültigkeit haben. Die städtebauliche Entwicklung für diesen als zweigeschossiges Wohngebiet festgesetzten Bereich gilt als abgeschlossen.

**Hinweis:** Der Bebauungsplan wurde in großen Teilen durch die Bebauungspläne Nr. 393 "Diakonie Klinikum Jung - Stilling" und Nr. 37/1 "Untere Minnerbach" überplant (nähere Info s. GEOPORTAL zu den Bebauungsplänen Nr. 393 und 37/1), sodass die Planungsinhalte des ursprünglichen Bebauungsplanes nur noch für einen kleinen Teilbereich an der Leimbachstraße Gültigkeit haben.

## Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
29.11.1961	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
22.12.1961 - 22.01.1962	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
14.03.1962	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
20.07.1962	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
10.08.1962	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

## Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor. Das Plangebiet wurde aber größtenteils durch den Bebauungsplan Nr. 37/1 einschl. 3 Änderungen sowie den Bebauungsplan Nr. 393 überplant.

## Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften

## Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.